

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung - Verstetigung und Ausbau der Systematischen  
Öffentlichkeitsbeteiligung - Hier: Wahl der Ratsmitglieder**

**Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Rat	19.11.2020

**Beschluss:**

Der Rat entsendet aus seiner Mitte

Mitglied

Stellvertretung

1. \_\_\_\_\_

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

in den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung. Die weiteren drei Plätze sowie drei Stellvertretungsplätze werden für Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter aus den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt und aus dem Kreis der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister bestimmt.

Die Wahl erfolgt für die Wahlzeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Köln. Sie verlängert sich bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder gewählt werden.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

**Nein**

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Der Rat hat am 18.06.2020 die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln beschlossen (Vorlage 1056/2020). Die Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung wird ab 2021 in folgenden Feldern umgesetzt:

- Ausschuss für Umwelt und Grün
- Verkehrsausschuss (Vorlagen des Dezernates Mobilität und Liegenschaften)
- Bezirksvertretung Kalk
- Bezirksvertretung Lindenthal
- Bezirksvertretung Nippes

Zusätzlich sollen die Leitlinien bereits zu einzelnen Vorhaben aus den Bereichen Jugend, Kultur, Sport, Stadtplanung und Umwelt/Klima angewendet werden. Ab 2022 wird der Geltungsbereich der Leitlinien auf alle mobilitätsbezogenen Vorhaben des Dezernates Mobilität und Liegenschaften ausgeweitet und ab 2023 wird eine weitere Ausbaustufe angestrebt.

Wesentlicher Bestandteil der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Begleitung durch einen Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung, die auch ab 2021 fortgesetzt werden soll.

Der Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (zuvor: Konzeptionsgremium beziehungsweise Arbeitsgremium) ist von Beginn an ein dialogisches Gremium aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung. Ab 2021 setzt sich das Gremium aus insgesamt 24 Mitgliedern zusammen. Diese verteilen sich gleichmäßig auf die drei Bereiche, die jeweils mit acht Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Der Rat hat bisher aus seiner Mitte 5 Vertreterinnen und Vertreter entsandt. Die drei weiteren Plätze wurden für Vertreterinnen und Vertreter aus den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt und anschließend von den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern bestimmt.

Alle 24 Beiratsmitglieder besitzen jeweils eine feste Stellvertretung, die als Mitglied an den Beiratssitzungen teilnimmt, sofern das Mitglied verhindert ist und den Platz des Mitglieds dauerhaft einnimmt, wenn dieses vorzeitig ausscheidet.

Die acht Vertreterinnen und Vertreter für die Verwaltung sowie deren Stellvertretungen werden von der Oberbürgermeisterin benannt. Die vier Vertreterinnen und Vertreter für die organisierte Stadtgesellschaft sowie deren Stellvertretungen werden in einem durch den noch bestehenden Beirat bestimmten Wahlverfahren ausgewählt. Für die vier Vertreterinnen und Vertreter für die nicht-organisierte Stadtgesellschaft sowie deren Stellvertretungen geschieht dies nach einer offenen Bewerbungsphase per Losverfahren.